

## Anhang « Offener Brief – Totalrevision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern »

### Unterzeichnende Institutionen



#### ActioBern

Actio Bern ist eine Fachstelle für Sozialhilferecht im Kanton Bern, die sich für eine faire, rechtskonforme und menschenwürdige Umsetzung der Sozialhilfe einsetzt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Gesetz in Artikel 27 die Möglichkeit vorsieht, Ombudsstellen zu fördern und zu unterstützen. Ombudsstellen können eine wichtige Rolle dabei spielen, Konflikte zwischen Sozialdiensten und betroffenen Personen niedrigschwellig zu klären und Missstände sichtbar zu machen. Sie stärken damit die Rechte der Betroffenen.

Allerdings möchten wir zu bedenken geben, dass Ombudsstellen in der Regel keine verbindliche Rechtsberatung leisten können oder betroffene Menschen in Rechtsverfahren unterstützen und begleiten können. Um die Rechtsposition von Menschen in der Sozialhilfe wirksam zu stärken, braucht es eine **unabhängige, kantonale finanzierte Rechtsberatungsstelle**, die Betroffene kompetent, kostenlos und vertraulich unterstützt – insbesondere in Verfahren mit existenziellen Auswirkungen. Weitere Ausführungen sind unserem Argumentarium (<https://www.actiobern.ch/%C3%BCber/downloads>) und im darin erwähnten Forschungsbericht der nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu entnehmen.

ActioBern sieht beim vorliegenden Gesetzesentwurf einen Mangel an sozialpolitischer Vision. Die Revision ist aus Sicht von Actio Bern zu bürokratisch und es fehlen klare sozialpolitische Grundlagen um die Armut wirksam zu bekämpfen und die soziale Teilhabe zu fördern.

- Kontakt: Joel Erni-Prigodda, Vorstand-Mitglieder,  
[joelerni@actiobern.ch](mailto:joelerni@actiobern.ch)



#### Alliance Enfance

Alliance Enfance bringt die Perspektiven und Rechte der Kinder in die politischen Prozesse auf allen staatlichen Ebenen und in allen Regionen ein. Das ist gerade auch in der Sozialpolitik immer wieder wichtig, denn Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen und haben von allen Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote. Immer wieder zeigt es sich, dass die heutigen Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in der Schweiz ungenügend sind und Lücken bei der Existenzsicherung bestehen. Wie hoch das Armutsrisiko für ein Kind ist, wird massgeblich von der Familienkonstellation bestimmt. Eine erhöhte Armutsgefährdung weisen Einelternhaushalte, Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern sowie Familien mit jüngeren Kindern auf. Kommen

bei den Eltern allgemeine Risikofaktoren von Armut wie ein geringer Bildungsstand oder ein Migrationshintergrund hinzu, so verschärft sich das Armutsrisiko des Haushaltes und damit auch der Kinder zusätzlich.

Eine erhöhte Armutsgefährdung von Kindern führt auch zu einer höheren Sozialhilfequote. Es ist herausfordernd, im Rahmen der Beratung und Begleitung von Eltern, die mit Sozialhilfe unterstützt werden, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu thematisieren. Das wäre aber zentral, um die Kinder bei der Leistungsbemessung angemessen zu berücksichtigen. Entsprechend oft kommt es vor, dass mitunterstützte Kinder oft Einschränkungen erfahren – zum Beispiel bei der sozialen Teilhabe, dem Zugang zu schulischen Unterstützungsangeboten und bei den Bildungschancen. Wichtig ist deshalb der Einbezug der Kinder und Jugendlichen in der Sozialberatung.

Es gibt eine klare und einfache Richtschnur: Gesetzliche Regelungen und Richtlinien in der Sozialhilfe müssen sich an den kinderrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bundesverfassung und der UN-Kinderrechtskonvention, messen lassen.

- Kontakt: Dominik Büchel, Geschäftsführung Alliance Enfance, [info@alliance-enfance.ch](mailto:info@alliance-enfance.ch)



### **AvenirSocial**

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Die Region Bern von AvenirSocial zählt fast 1000 Mitglieder; Viele davon wurden nach der Abstimmung über die letzte Sozialhilfegesetzrevision 2019 Mitglied im Berufsverband.

Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die Ermächtigung der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steht im Zentrum unserer Aktivitäten.

- Kontakt: Emilie Clavel, Co-Geschäftsleiterin, [e.clavel@avenirsocial.ch](mailto:e.clavel@avenirsocial.ch)



### **DJB – DJB Demokratische Jurist\*innen Bern**

Die demokratischen Jurist\*innen Bern (djb) stehen ein für Rechtsstaatlichkeit, Rechtsgleichheit und einen ausgebauten Rechtsschutz für Alle. Die djb fordern deshalb, dass der Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung insbesondere für Armutsbetroffene garantiert wird. Das BSV hält in seinem Forschungsbericht zu "Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe" 2021 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82023.html>) fest, dass eine gezielte Stärkung von Rechtsberatungsstellen in ihren Ressourcen und fachlichen Kompetenzen, die mittels öffentlicher Finanzierung erfolgen sollte, nötig ist. Abgesehen von der Ombudsstelle der Stadt Bern haben Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern keinen garantierten Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung. Zwar berät der Verein ActioBern Betroffene, erhält dafür aber keine staatliche finanzielle Unterstützung. So

arbeiten Fachpersonen neben ihrer Lohnarbeit freiwillig in der Beratung, damit wenigstens einige Betroffene im Kanton Bern rechtliche Unterstützung bekommen können. Dieser Missstand muss dringend behoben werden. Der Gesetzesentwurf muss die Einrichtung von neuen unabhängigen Rechtsberatungsstellen oder die finanzielle Unterstützung bestehender freiwilliger Strukturen vorsehen, um damit dem im Bericht des BSV beschriebenen Missstand entgegenzuwirken.

- Kontakt : Lena Portmann und Marlen Stöckli, Co-Geschäftsleitung, [djb@djs-jds.ch](mailto:djb@djs-jds.ch)



### **DSI-OIS : Dachverband soziale Institutionen Biel Region**

Der DSI ist der Dachverband der Sozialen Institutionen der Stadt und Region Biel und zählt rund 60 Mitgliedsinstitutionen. Er vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und setzt sich für eine Sozialpolitik ein, die sich an Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und professionellen Standards orientiert.

Die Vorlage zum totalrevidierten Sozialhilfegesetz widerspricht diesen Grundsätzen in einigen zentralen Punkten. Anstatt die Sozialhilfe als Instrument der Unterstützung und Integration zu stärken, setzt der Entwurf auf noch mehr Kontrolle, Sanktionen und Misstrauen. Für die sozialen Institutionen in der Region Biel bedeutet das: mehr Bürokratie, weniger Handlungsspielraum – und letztlich schlechtere Unterstützung für die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Das heisst auch weniger Wirkung mit den stets knapp bemessenen Ressourcen. Die Vorlage ist Zeichen einer Sozialpolitik, die Armut individualisiert, Betroffene stigmatisiert und Fachpersonen entmündigt.

Der DSI fordert das Parlament auf, die nötigen Anpassungen vorzunehmen, damit die Totalrevision ein Sozialhilfegesetz schafft, das auf Prävention, Teilhabe und Vertrauen baut – auch und gerade in der Stadt und Region Biel, wo die sozialen Herausforderungen besonders spürbar sind.

- Kontakt: Pascal Lerch, Co-Präsident, [pascal.lerch@ref-bielbienne.ch](mailto:pascal.lerch@ref-bielbienne.ch)



### **Kriso Bern**

Das Forum für kritische Soziale Arbeit Bern setzt sich für eine Gesellschaft ein, die sich mit stigmatisierten und sozial benachteiligten Menschen solidarisiert. Armut wird nicht als individuelles Versagen verstanden, sondern als ein Produkt von Gesellschaft und Struktur. Die Wissenschaft bestätigt das immer wieder.

Das mit der neuen Gesetzesvorlage noch mehr Druck und Kontrolle auf Betroffene von Armut ausgeübt werden soll, zeigt, dass die Verfasser:innen des Gesetzes die von Armut nicht erfasst haben. Prävention von Armut ist das erwähnte Wirkungsziel im bestehenden Gesetz, Trotzdem war und wird sie, wenn das Gesetz in dieser Form in Kraft tritt, weiterhin faktisch ausgeblendet. Prävention findet im neuen

Gesetz kaum Erwähnung. Statt Armut zu verhindern, soll viel Geld aufgewendet werden, um mehr Verwaltung und Kontrolle über Unterstützungsbedürftige und Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Es scheint nicht um Qualität zu gehen, sondern um Misstrauen gegenüber den ebengenannten.

Generell soll Sozialhilfe das Recht auf Hilfe in Notlagen sicherstellen. Für uns ist klar, dass der gesetzliche Auftrag der Sozialhilfe mit dem bestehenden, vor allem aber mit dem Gesetz nicht angemessen und vollumfänglich erfüllt werden kann. Die geplante Gesetzesvorlage ist unserer Ansicht nach mangelhaft, dem Ziel der Sozialhilfe abträglich und nicht ausreichend durchdacht. braucht dringend Anpassungen in der bestehenden Vorlage, die es ermöglichen nachhaltige Soziale Arbeit zu machen.

- Kontakt: KrisoBern, [marco.tschanz@gmail.com](mailto:marco.tschanz@gmail.com)

### Qualifutura **Qualifutura, Interlaken/Bern**

Qualifutura begleitet junge Menschen mit Mehrfachbelastungen und Familien auf dem Weg in die Selbständigkeit. Häufig kommen sie mit vielen verschiedenen Herausforderungen zu uns, die sie daran hindern, ihr Leben in Angriff zu nehmen. Wir unterstützen sie dabei, diese Schritte für Schritte zu bearbeiten, um für die Zukunft gerüstet zu sein und diese selbständig zu meistern zum Beispiel mit dem Finden einer passenden Ausbildung gekoppelt mit einem Jobcoaching. Eine grosse Anzahl der Adressat:innen ist von Armut betroffen und bezieht Sozialhilfe. Wie diese ausgestaltet ist, kann in der Begleitung eine Chance aber auch eine Hürde darstellen. Wir erleben in unserem Arbeitsalltag, dass eine tragfähige Beziehung, Vertrauen, die Förderung der Ressourcen, Zeit, das Erarbeiten von Perspektiven und viel Wertschätzung dazu führen, dass diese Menschen Kraft und Zuversicht finden, ihre Schritte zunehmend eigenständig zu gehen. Entsprechend plädieren wir aus unserer Erfahrung als auch mit unserem Fachwissen für eine moderne Sozialhilfe, die sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Grundlagen der Sozialen Arbeit stützt. Wir haben ein Interesse daran, dass Sozialhilfebeziehende unabhängig von der Sozialhilfe leben können – dafür müssen wir sie unterstützen, anstatt sie zu bestrafen und diskriminieren. Nur so befähigen wir Menschen zu einem selbständigen Leben.

- Kontakt : Anna Bouwmeester, Co-Leitung von Qualifutura, [anna.bouwmeester@qualifutura.ch](mailto:anna.bouwmeester@qualifutura.ch)



für gesundheitsbezogene Soziale Arbeit  
pour le travail social en lien avec la santé

### **SAGES**

Der Schweizerische Fachverband für gesundheitsbezogene Soziale Arbeit SAGES vereint mehr als 150 Institutionen und Organisationen in der Schweiz mit über 1300 Mitgliedern, welche professionelle Soziale Arbeit in den Aufgabenfeldern der gesundheitlichen Versorgung und im Kontext von Public Health leisten.

- Kontakt : Sandro Bertschinger, Geschäftsführer, [geschaefsstelle@sages.ch](mailto:geschaefsstelle@sages.ch)

**U** **F** **S**

## **UFS - Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht**

Die rechtliche Analyse der Revisionsvorlage zum Berner Sozialhilfegesetz, zeigt, dass diese eine Fülle von gravierenden und teilweise verfassungswidrigen Verschärfungen zulasten von armutsbetroffenen Menschen vorsieht.

Mit der Relativierung verfassungsmässiger Grundrechte und insbesondere dem Anspruch auf Hilfe in Notlagen und dem Schutz der Privatsphäre wird das System Sozialhilfe und damit ein Pfeiler des Sozialstaates untergraben.

- Kontakt: Tobias Hobi, Rechtsanwalt  
[tobias.hobi@sozialhilfeberatung.ch](mailto:tobias.hobi@sozialhilfeberatung.ch)